

# Geschenke für Lehrer

## **Beitrag von „Nettmensch“ vom 8. Januar 2015 19:16**

Rein in Bezug auf die strafrechtlichen Aspekte verhält es sich offenbar so:

nach TVL - und im Unterschied zum BAT - kann es im Fall der Vorteilsnahme arbeitsrechtliche Konsequenzen geben, die den dienstrechtlichen Konsequenzen der Beamten in Nichts nachstehen (vielleicht wird man sogar schneller gekündigt). Es gibt aber anders als bei Beamten keine zusätzlichen strafrechtlichen Konsequenzen. Außerdem verliert ein Angestellter nicht automatisch seinen Job, falls er zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt wird (praktisch nur relevant, sofern er nicht tatsächlich in Haft kommt).

Ein Angestellter hätte also arbeitsrechtlich Probleme bekommen können, aber keine 4000 Euro Strafe im Rahmen eines Gerichtsverfahrens zahlen müssen.